

Der sektorenverbindende (Gesamt-) Versorgungsvertrag

Gesamtversorgungskonzepte

-Ein Modell für eine stabile nahraumbezogene Versorgungsstruktur-

Städt. Seniorenheime Krefeld

Jörg Schmidt

AOK Rheinland/Hamburg

Ludger Euwens

Bonn, am 20.11.2019

Der sektorenverbindende Gesamtversorgungsvertrag

-Ausgangslage-



Unternehmen = stationärer Anbieter

- Seniorenheim liegt mitten im Quartier
- Anwohner haben Kontakt zu der Einrichtung und verbringen dort Zeit
- Bei Bedarf, Anfrage nach Versorgung daheim
„...man kennt sich ja...“
- Der Bitte kann nicht entsprochen werden
- Versorgungssettings werden durch andere aufgebaut
- Fehlende nachfragegerechte Versorgungsstruktur
(Nicht-Kunden/-Nutzer bleiben Nicht-Kunden/-Nutzer)

- Die Idee: „Gesamtversorgungskonzept“
 - Vielfältige, auch pflegerische Dienstleistungen durch die MitarbeiterInnen unserer stationären Einrichtungen im direkten Umfeld anzubieten (Nahraum / Quartier)
- Fragestellung:
 - Wie müssen (Versorgungs-)Verträge gestaltet sein, damit Kunden barrierefrei die angefragten Leistungen erhalten können?
(Grundlage: Gesamtversorgungsvertrag)

Der sektorenverbindende Gesamtversorgungsvertrag

-Vertragsaspekte-

- Konzeptbasiert
Gesamtversorgungskonzept = Leistungen im Nahraum erfolgen durch die Einrichtung
- Gesetzliche Grundlagen: §72 SGB XI & §132a SGB V
 - Keine klassischen Gesamtversorgungsverträge
Keine zusätzliche / separate PDL, keine Personalvorhaltung f. HKP-Vertrag, übliche personelle Qualifizierung
 - Die stationäre Einrichtung erbringt auch ambulante Leistungen
Öffnung ins Quartier durch „sektorenverbindende (Gesamt-)Versorgungsverträge“
- In dieser Form bundesweit erstmalig (Start: 10/2014; seit 11/2016 unbefristet)
- Transparenz (Leistungs-/Kostenabgrenzung ambulant/stationär)
- Besondere Kostenstruktur
- Regelversorgung

Der sektorenverbindende Gesamtversorgungsvertrag

-Konzeptionelle Aspekte-

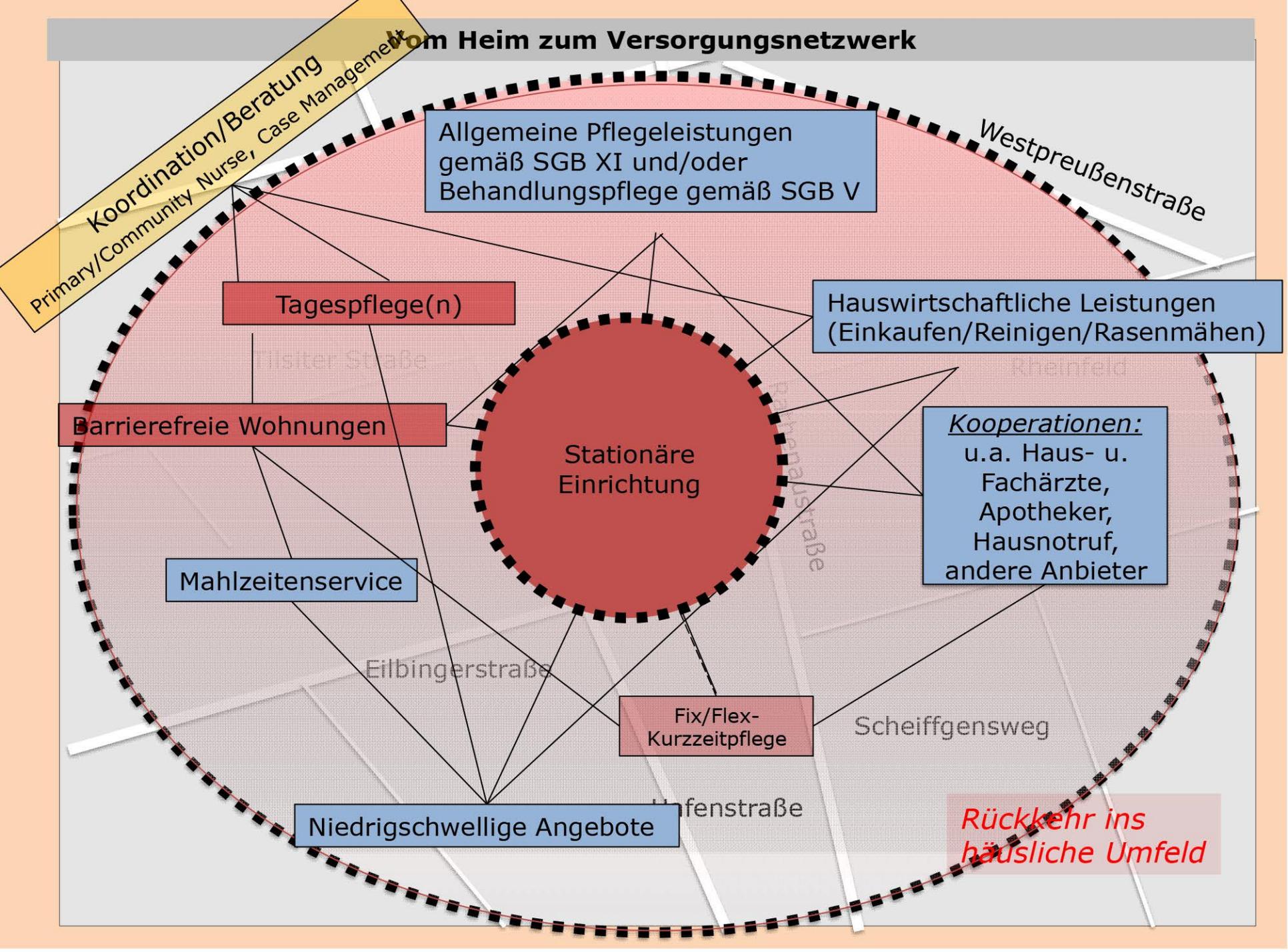


Städtische
Seniorenheime Krefeld
Gut betreut im Quartier.



- Organisation der Leistungen aus den Einrichtungen
„ein Team, alle Leistungen“
- Angebote in einem definierten Nahraum
- Durchlässiges System
- Anpassungen der Organisationsstrukturen
- Zu Beginn: Wissenschaftliche Begleitung
(Evaluation durch das DZNE-Witten; gefördert von der Stiftung Wohlfahrtspflege)

Vom Heim zum Versorgungsnetzwerk



Der sektorenverbindende Gesamtversorgungsvertrag

-Wirkungen-



Städtische
Seniorenheime Krefeld
Gut betreut im Quartier.



- Für die Kunden:
 - Angebotsvielfalt, bedürfnisgerechte Lösungen, Altenheim ≠ Einbahnstraße
 - Nähe, Sicherheit (direkte schnelle Lösungen)
 - mehr Leistung fürs Geld
- Für die Mitarbeiter/-innen:
 - Unsicherheiten, Ängste (langjährige Prägungen, Ausbildung)
 - Lernen & Entwicklung (Bildung, Aufgabenerweiterung...)
 - Nutzen & Spaß (Arbeitszeit, Einkommen...)
- Für das Unternehmen
 - Neuausrichtung, Selbstverständnis
 - Anpassungen der Organisationsstrukturen
- Für den Kostenträger
 - Reputation
 - Neuausrichtung / Umstellungen
 - Einsparungen

Der sektorenverbindende Gesamtversorgungsvertrag

-Ziele, Knackpunkte & notwendiger Regelungsbedarf-



Städtische
Seniorenheime Krefeld
Gut betreut im Quartier.



Ziele:

- Förderung stabiler nahraumbezogener Versorgungsstrukturen
- Größere rechtliche Sicherheit für weitere Interessenten / Anbieter

Knackpunkte:

- Klassischer GVV bildet primär organisatorischen Zusammenschluss ab (stationär + ambulant, ggfls. teilstationär)
- Klassische Prüfungen (MDK / WTG-Behörde) ≠ Gesamtversorgungskonzept
- Personelle Anforderungen sind sektoral definiert
- Unterschiedliche Verhaltensweisen der Partner (z.B. Abrechnungsverfahren)

Regelungsbedarf:

- Erweiterung des §72 SGB XI um die Option der sektorenverbindenden (Gesamt-)Versorgungsverträge* [unter Bezugnahme auf HKP SGB V)
- Personelle Anforderungen definieren (Anforderungen, Personalmix)
- Perspektivisch: Refinanzierungsmodell